

Jahresabschluss 2014

**Verkehrsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
(VVG)**

VIII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 28. April 2015 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

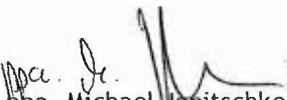
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Rostock, 28. April 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


ppa. Michael Janitschke
Wirtschaftsprüfer


ppa. Anett Menkhaus-Kuhr
Wirtschaftsprüferin



Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014
 Bilanz

	31.12.2014		Vorjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A K T I V A						
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Engellich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.431,00	54.431,00	65.443,00			
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	678.505,03	741.632,03	741.632,03			
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	3.268.306,00	2.075.779,00	2.075.779,00			
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.300,00	7.785,00	7.785,00			
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	270.022,00	4.225.533,03	3.142.558,03			
III. Finanzanlagen Beteiligungen		1,00	1,00			
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.320,14	84.320,14	59.011,33			
2. Waren	0,00	7.000,00	7.000,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.900,07	28.910,47	28.910,47			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)						
2. Sonstige Vermögensgegenstände	395.484,26	150.490,19	150.490,19			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)						
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		412.384,33	179.400,66			
1. Kassenbestand	5.519,44	2.866,60	2.866,60			
2. Guthaben bei Kreditinstituten	1.788.008,40	1.793.527,84	2.034.769,15			
C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	5.220,00			
		6.570.197,34	5.496.269,77			
P A S S I V A						
A. EIGENKAPITAL						
I. Gezeichnetes Kapital	76.700,00	76.700,00	76.700,00			
II. Kapitalrücklage	1.757.254,31	1.757.254,31	1.757.254,31			
III. Gewinnvortrag	1.476.590,99	1.476.590,99	1.063.949,96			
IV. Jahresüberschuss	678.872,51	3.989.417,81	658.368,65			
						3.556.272,92
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		1.011.476,00	907.516,00			
C. RÜCKSTELLUNGEN						
1. Steuerrückstellungen	33.100,09	33.100,09	49.512,07			
2. Sonstige Rückstellungen	115.641,06	148.741,15	98.272,67			
						147.784,74
D. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	860.699,67	860.699,67	586.279,43			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 149.444,01 (Vorjahr: EUR 80.281,48)						
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 40.043,36 (Vorjahr: EUR 0,00)						
2. enthaltene Anzahlungen auf Bestellungen	65,43	65,43	0,00			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.201,15	161.201,15	164.620,89			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 161.201,15 (Vorjahr: EUR 164.620,89)						
4. Sonstige Verbindlichkeiten	386.439,63	386.439,63	125.693,47			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 386.438,31 (Vorjahr: EUR 125.693,47)						
- davon gegenüber Gesellschaftler: EUR 797,04 (Vorjahr: EUR 490,00)						
- davon aus Steuern: EUR 16.062,46 (Vorjahr: EUR 17.578,62)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.079,44 (Vorjahr: EUR 3.964,54)						
						876.593,79
E. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
F. PASSIVE LATENTE STEUERN						
		1.117,02	2.678,50			
		11.039,48	5.423,82			
		6.570.197,34	5.496.269,77			

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.001.577,65	4.597.339,46
2. Sonstige betriebliche Erträge		421.746,94	373.599,07
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	449.659,20		375.839,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.559.273,35	2.008.932,55	1.687.936,55
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.258.971,38		1.066.454,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 38.432,19 (Vorjahr: EUR 32.101,17)	286.902,40	1.545.873,78	244.529,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		633.561,98	464.218,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		252.741,89	203.160,26
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 84,33)		12.495,72	25.140,31
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	3.499,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 498,31 (Vorjahr: EUR 0,00)		27.689,00	27.637,88
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		967.021,11	922.803,74
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon latente Steuern: EUR 5.615,66 (Vorjahr: EUR -669,73)		298.672,66	273.138,93
12. Sonstige Steuern		-10.524,06	-8.703,84
13. Jahresüberschuss		678.872,51	658.368,65

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014
bis zum 31. Dezember 2014

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 65 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gilt für Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGBs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen sind.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung aufgestellt.

Die allgemeinen Grundsätze nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie die Sondervorschriften nach dem GmbH-Gesetz wurden beachtet.

II. Gliederungsgrundsätze

Die Bilanz ist in Kontenform aufgestellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Weise ausgewiesen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2014 entspricht im Ausweis und in der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten den für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Die geforderte Untergliederung gemäß Formblattverordnung ist im Anlagenspiegel erfolgt.

Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. von § 285 Nr. 3 HGB werden unter Punkt VI. in diesem Anhang gesondert erläutert.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurde entsprochen. Alle derzeit bekannten Risiken und vorhersehbaren Verluste fanden Berücksichtigung. Gewinne sind nur dann berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden. Zugesagte, noch nicht verwendete Fördermittel für die Durchführung von Investitionen wurden mit 300 TEUR bilanzverlängernd berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, laut der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen.

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der beweglichen Gegenstände werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Den Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist eine Nutzungsdauer in der Regel zwischen 3 bis längstens 10 Jahre, bei Gebäuden 25 Jahre sowie bei den Bussen zwischen 6 bis längstens 10 Jahre zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 € wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die VVG war bis 31.12.2013 mit einem Stammkapital von 3.500,00 EUR an der Verkehrsgemeinschaft Müritz – Oderhaff mbH (VMO) beteiligt. Die VMO wurde zum 31.12.2013 aufgelöst befindet sich seit 2014 in Liquidation.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014 ist als Anlage zum Anhang beigefügt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres nach § 268 Abs. 2 HGB.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ständige Rabatte und Preisnachlässe wurden berücksichtigt. Der Verbrauch wurde nach § 256 HGB mit der FIFO-Methode ermittelt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Nettoforderungen gebildet. Einzelwertberichtigungen wurden angepasst.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 4,5 TEUR (Vorjahr 0,2 TEUR) enthalten.

Für die Berechnung der latenten Steuern wurde der Nettoausweis gewählt. Ein Aktivierungswahlrecht wurde nicht ausgeübt. Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gem. § 274 HGB. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,7 % zu Grunde gelegt.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital von 76,7 TEUR ist voll eingebracht.

Sonderposten

Gewährte Investitionszuschüsse für Sachanlagen sind in einem Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und werden linear über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2014 wurden Zuschüsse auf der Grundlage der ÖPNV-Fahrzeug-Neubeschaffungs- und Modernisierungsrichtlinie von insgesamt 300,0 TEUR ausgereicht.

Rückstellungen

	EUR
Künftige Umlageverpflichtung HDN	34.914,16
Urlaubsansprüche	1.229,76
Überstundenverpflichtungen	18.614,88
Prüfungskosten, Steuerbilanz	7.486,00
Rechts- und Beratungskosten	5.650,00
Gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtungen	14.421,16
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.600,00
ausstehende Rechnungen	13.112,10
Beiträge IHK	300,00
Werbeaufsteller	6.013,00
Instandhaltung Abscheider	10.300,00
Die sonstigen Rückstellungen betragen:	115.641,06

Die Rückstellung für künftige Umlageverpflichtungen wurde nach § 253 Abs. 2 HGB mit 6,4 TEUR diskontiert und dann passiviert. Hierfür wurde eine durchschnittliche Laufzeit von 4,8 Jahren angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag gebildete Steuerrückstellungen betreffen die Gewerbesteuer 23,2 TEUR (Vorjahr 24,8 TEUR) und Körperschaftsteuer 9,9 TEUR (Vorjahr 24,7 TEUR).

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

Bezeichnung	Laufzeit <1 Jahr TEUR	Laufzeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Laufzeit > 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149,5	671,2	40,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161,2	0,0	0,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	386,4	0,0	0,0
	<u>697,1</u>	<u>671,2</u>	<u>40,0</u>

Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert:

TEUR 860,7

Es sind keine Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 5 HGB ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG sind durch Sicherungsübereignung der finanzierten Omnibusse besichert. Das Darlehen der Deutschen Genossenschaftsbank ist mit einer modifizierten Ausfallbürgschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie durch Eintragung einer Grundschuld auf das Grundstück in Torgelow mit 1.127,2 TEUR besichert. Im Geschäftsjahr wurden bei der GEFA zwei Darlehen zur Finanzierung von Omnibussen von insgesamt 370 TEUR aufgenommen.

V. Angaben zu Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Inland erzielt und betreffen zum größten Teil Personenbeförderungsleistungen im Nahverkehrsbereich des südlichen Teils des Landkreises Vorpommern – Greifswald.

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind unter anderem die planmäßige Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 196,0 TEUR (Vorjahr 156,4 TEUR) ausgewiesen.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Sonstige Angaben

Für die Jahresabschlussprüfung 2014 wurde für die Abschlussprüfer ein Honorar in Höhe von 6,5 TEUR vereinbart.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 42 Arbeitnehmer beschäftigt, im Vorjahr waren es 34 Arbeitnehmer.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Dirk Zabel, Kaufmann.

Angaben über die Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum:

bis 22.09.2014

- Herr Norbert Raulin, Aufsichtsratsvorsitzender, Bürgermeister Strasburg
- Herr Matthias Krins, Ueckermünde, Rechtsanwalt
- Herr Jürgen Trölsch, Torgelow, Rentner

ab 22.09.2014

- Herr Matthias Krins, Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt Ueckermünde
- Frau Dr. Mignon Schwenke, Greifswald, Landtagsabgeordnete
- Herr Andreas Texter, Ueckermünde, Landtagsabgeordneter

Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2014 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 2,6 TEUR erhalten.

Ergebnisverwendung:

Vom Jahresüberschuss des Vorjahres wurde gemäß Gesellschafterbeschluss 13/2014 vom 30.07.2014 eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter von 245,7 TEUR vorgenommen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 eine Gewinnausschüttung gegenüber dem Gesellschafter in Höhe des offenen Forderungssaldos vorzunehmen und den restlichen Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Torgelow, 13.03.2015



Dirk Zabel
Geschäftsführer
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014
 Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 1.1.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	130.660,84	9.041,90	1.021,70	65.217,84	20.051,90	1.019,70	54.431,00	65.443,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.153.955,85	0,00	0,00	1.412.323,82	62.727,00	0,00	678.905,03	741.632,03
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	4.646.708,54	1.666.680,34	290.737,90	2.570.929,54	467.432,34	284.016,90	3.268.306,00	2.075.779,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	268.447,54	3.869,00	0,00	260.682,54	3.334,00	0,00	8.300,00	7.765,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	578.900,85	32.659,74	3.294,69	261.518,85	80.016,74	3.292,69	270.022,00	317.382,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.648.012,78	1.703.208,08	294.032,59	4.505.454,75	613.510,08	287.309,59	4.225.533,03	3.142.558,03
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen	3.500,00	0,00	0,00	3.499,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	7.782.173,62	1.712.249,38	295.054,29	4.574.171,59	633.561,98	286.329,29	4.279.965,03	3.208.002,03

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis
zum 31. Dezember 2014

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern - Greifswald. Wir sind mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum tätig und führen hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern - Greifswald sowie im Bereich Amt Jarmen - Tutow auf der Grundlage der Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienungen mit Kleinbussen durch. Die Grundlage bildet der mit dem Aufgabenträger geschlossene Verkehrsvertrag.

A. Wirtschaftsbericht

Zum 01. Januar 2014 wurden von der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) Konzessionen im Linien- und Schülerverkehr im Bereich Jarmen übernommen. Hierfür war es notwendig, den Betriebshof in Jarmen von der MVVG zu mieten.

Des Weiteren wurde ein Berufsverkehr in diesem Bereich vereinbart. Zum 01. April 2014 konnte die eigenwirtschaftliche Fernbuslinie schnur/stracks von Greifswald - Neubrandenburg eingerichtet werden.

Dementsprechend haben sich die Umsatzerlöse im Linien- und Schülerverkehr um 7,5 % erhöht. Zudem ist in den letzten Schuljahren ein Zuwachs der zu befördernden Schülern zu verzeichnen.

Die Ausgleichzahlung im Ausbildungsverkehr wurde durch die Übernahme der Linienkonzessionen für den Bereich Jarmen angepasst. Als Grundlage konnte mit der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) eine Vereinbarung über die übernommenen Personenkilometer im Ausbildungsverkehr abgeschlossen werden. Somit erhöhte sich die Ausgleichzahlung nach § 45a PBefG, trotz jährlicher Abschmelzung, um ca. 9 %.

Durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald als Aufgabenträger wurde der Verkehrsvertrag erfüllt.

Im Mietomnibusverkehr sowie im SEV hat sich der Umsatz um 4,3 TEUR auf 163,7 TEUR verringert.

Des Weiteren wurden von der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg - Vorpommern mbH (VMV) Zuwendungen zur Durchführung des SPNV Ersatzverkehrs Hoppenwalde - Eggesin in Höhe von 15,4 TEUR

bereitgestellt und wie im Vorjahr in Anspruch genommen. Diese Leistung wurde zum 14.12.2014 eingestellt.

Durch die zusätzlichen Leistungen im Bereich Jarmen sind die Materialaufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren um 20 % gestiegen. Die Dieselkraftstoff-, Heizöl- und Ölpreise sind zum Vorjahr im Durchschnitt um 5% gesunken. Bei der Auftragsvergabe von Beförderungsleistungen an Nachauftragsunternehmen wurden erneut Anpassungen vorgenommen. Die Leistungen für die MVVG haben sich durch die Übernahme des Bereiches Jarmens um 176,5 TEUR reduziert.

Die Personalkosten sind um 18 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zum 01. Januar 2014 wurden sechs Arbeitskräfte von der MVVG nach BGB § 613 a übernommen. Des Weiteren erfolgte zum 01. Dezember die vereinbarte jährliche Tarifierhöhung im TV-N M/V von 1,5 %. Mit den Arbeitnehmern wurden zum 01. Januar 2014 einzelvertragliche Vereinbarungen über die Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit von 36 auf 37 Stunden abgeschlossen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 36 % gestiegen, da für die geplante Übernahme von Linienleistungen im Raum Loitz zusätzlich fünf Busse angeschafft werden mussten. Somit wurden im Berichtsjahr zwei Klein-, ein 15-m-Überlandlinienbus, vier Standardlinienbusse sowie zwei Niederflerbusse angeschafft. Drei Busse wurden auf Grund ihres hohen Alters ausgesondert. Somit verfügt die VVG zum Jahresende über 36 Busse. Das Durchschnittsalter der Busflotte konnte auf 5,8 Jahre gesenkt werden.

Vom Land Mecklenburg – Vorpommern wurden für drei barrierefreie Busse Zuwendungen in Höhe von 300 TEUR ausgereicht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf Grund der Anmietung des Betriebshofes in Jarmen sowie der Umrüstung der Haltestellen in diesem Bereich um 24 % gestiegen.

B. Ertragslage

	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	5.423	4.970	453
Aufwendungen	4.430	4.033	397
Betriebsergebnis	993	937	56
Finanzergebnis	-15	-6	-9
Betriebsergebnis nach Zinsen	978	931	47
Jahresüberschuss	679	658	21

C. Vermögens- und Finanzlage

	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	4.280	3.208	1.072
kurzfristig gebundenes Vermögen:	2.290	2.288	2
	6.570	5.496	1.074
Eigenkapital	3.989	3.556	433
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	1.011	908	103
Rückstellung	149	148	1
Passive latente Steuer	11	5	6
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	712	506	208
kurzfristige sonstige Passiva	698	373	323
	6.570	5.496	1.074

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichjahr nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 71,8 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % gesunken.

Arbeitskräfte 2014

Im Jahr 2014 wurden durchschnittlich 42 Arbeitnehmer beschäftigt.

Liniennetz

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 36 Linien im Liniennetz der Verkehrsgesellschaft bedient; davon zwei grenzüberschreitende Linien nach Polen, sowie eine Fernbuslinie schnur/tracks Greifswald – Neubrandenburg.

Beteiligungen des Unternehmens

Die VMO wurde zum 31.12.2013 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

D. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Ab 2016 wird voraussichtlich der Linien- und Schülerverkehr im Bereich Amt Peenetal - Loitz von der MVVG übernommen. Hier laufen z. Zt. die Verhandlungen mit der MVVG.

a) Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Schülerverkehr sind leicht steigend, aufgrund weiter steigender Schülerzahlen der zu befördernden Schüler.

Somit werden für das Planjahr 2015 Erträge in Höhe von 5.322,4 TEUR veranschlagt. Die zu erwartenden Aufwendungen werden in Höhe von 5.066,7 TEUR geplant.

b) Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Wirtschaftsjahr 2015 sind die Zahlungen laut Verkehrsvertrag, Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG sowie für die Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen in der Planung berücksichtigt. Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG werden um 2% abgesenkt.

c) Investitionen

Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark werden auch im Jahr 2015 Neubeschaffungen von sechs Überlandlinienbussen, davon drei Niederflurbusse, realisiert. Für drei barrierefreie Überlandlinienbusse wurden Investitionszuschüsse vom Land Mecklenburg- Vorpommern in Höhe von 300 TEUR bewilligt.

Des Weiteren soll spätestens im Jahr 2016 im Verwaltungsbereich ein Dokumenten-Managements-System (DMS) eingeführt werden. Hierfür ist eine Umstellung der Software der Finanzbuchhaltung erforderlich. Zudem ist es notwendig neue Software für das Schülerabrechnungsprogramm anzuschaffen.

d) Stellenplan

Im Unternehmen werden weiterhin durchschnittlich 42 Arbeitnehmer beschäftigt. Ab dem 01. September 2015 wird voraussichtlich eine Fachkraft für den Fahrdienst in unserem Unternehmen ausgebildet.

D. Finanzrisiken der künftigen Entwicklung

Die Entwicklung des Unternehmens wird auch zukünftig maßgeblich von der Preisentwicklung bei den Betriebsmitteln u.a. Diesel, Öle, beeinflusst.

Gleichzeitig setzt sich bei den FAG- und Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr der anhaltende rückläufige Trend fort. Da die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH in diesen Bereichen die größten Umsätze generiert, wird sich diese Tendenz auch zukünftig in den Umsätzen widerspiegeln.

Der Spartentarifvertrag TV-N M/V ist bis zum 31. Dezember 2015 in der jetzigen Fassung gültig.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zuständiger ÖPNV-Aufgabenträger sieht vor, nach Ablauf unserer Konzessionen eine Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr.1370/2007 i.V. m. § 8a Abs. 3 PBefG für die derzeitige Leistung der VVG durchzuführen.

a.) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

In der VVG besteht für ein langfristiges Darlehen ein Zinsänderungsrisiko, da im Jahr 2016 die Zinsfestschreibung ausläuft.

Für drei weitere langfristige Darlehen wurden feste Zinsvereinbarungen bis zum Ende der Laufzeit vereinbart.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der VVG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

d.) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsprobleme sind derzeit in der VVG nicht gegeben. Zur Sicherstellung der Liquidität der VVG werden die Liquiditätsbedürfnisse überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Kurzfristige Kreditlinien, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen zusätzlich die Liquidität sicher.

Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken.

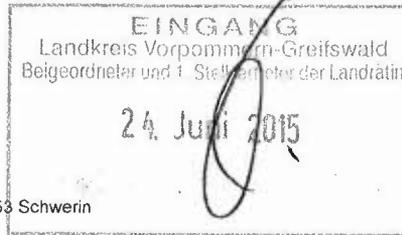
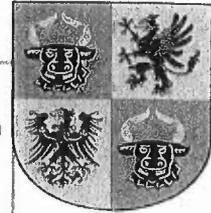
Bestandsgefährdungspotentiale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Torgelow, 13.03.2015

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'Z' followed by a horizontal line and a small flourish.

Dirk Zabel
Geschäftsführer

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



3ed.

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 159, 19053 Schwerin

Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Beteiligungsverwaltung -
Feldstr. 85 a
17489 Greifswald

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 31-13.0231-297/2014 - 15206/2015

Schwerin, 10.06.2015

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow; ✓
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Ein Exemplar des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurde an die Gesellschaft und ein weiteres Exemplar an das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

gez. Dr. Hempel



*F.d.R.
Greifswald*